

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/9873 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2004 (2011) vom 30. August 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Seit der Verlängerung des Bundestagsmandates für den UNIFIL-Einsatz im Juni 2011 gibt die Sicherheitslage im Libanon zunehmend Anlass zur Beunruhigung. Innenpolitische Spannungen haben ebenso wie der Konflikt im benachbarten Syrien das Potenzial, zu einer Destabilisierung beizutragen, welche sich auf die gesamte Region auswirken würde. Die Einschätzung von UNIFIL als Stabilitätsanker und Versicherung gegen eine regionale Destabilisierung wird von allen Seiten geteilt. In seinem letzten Fortschrittsbericht vom 28. Februar 2012 (S/2012/124) zur Umsetzung der Resolution 1701 (2006) hält der Generalsekretär der Vereinten Nationen fest, dass die fortgesetzte Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft im Bereich der Ausrüstung und Ausbildung der libanesischen Streitkräfte unerlässlich sei, um diese in die Lage zu versetzen, schrittweise Aufgaben von UNIFIL zu übernehmen.

Daher beantragt die Bundesregierung die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2004 (2011) vom 30. August 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Der Deutsche Bundestag möge der von der Bundesregierung am 6. Juni 2012 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2013 zustimmen. Die vorgesehenen Kräfte sollen bis zum 30. Juni 2013 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Der Einsatz solle unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006 (Drucksache 16/2572), 22. August 2007 (Drucksache 16/6278), 9. September 2008 (Drucksache 16/10207), 18. November 2009 (Drucksache 17/40), 2. Juni 2010 (Drucksache 17/1905) und 18. Mai

2011 (Drucksache 17/5864) fortgesetzt werden, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006, am 12. September 2007, am 17. September 2008, am 3. Dezember 2009, am 17. Juni 2010 und am 9. Juni 2011 zugestimmt hat. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten soll 300 betragen. Während Kontingentwechselln soll die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden dürfen.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNIFIL mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten über den 30. Juni 2012 hinaus bis zum 30. Juni 2013 werden rund 31,3 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2012 rund 15,6 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2013 rund 15,7 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2012 und im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2013 Vorsorge getroffen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Gemäß § 96 GO-BT wird der Haushaltsausschuss in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9873 anzunehmen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Birgit Homburger, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9873** in seiner 184. Sitzung am 14. Juni 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Seit der Verlängerung des Bundestagsmandates für den UNIFIL-Einsatz im Juni 2011 gibt die Sicherheitslage im Libanon zunehmend Anlass zur Beunruhigung. Innenpolitische Spannungen haben ebenso wie der Konflikt im benachbarten Syrien das Potenzial, zu einer Destabilisierung beizutragen, welche sich auf die gesamte Region auswirken würde. Die Einschätzung von UNIFIL als Stabilitätsanker und Versicherung gegen eine regionale Destabilisierung wird von allen Seiten geteilt. In seinem letzten Fortschrittsbericht vom 28. Februar 2012 (S/2012/124) zur Umsetzung der Resolution 1701 (2006) hält der Generalsekretär der Vereinten Nationen fest, dass die fortgesetzte Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft im Bereich der Ausrüstung und Ausbildung der libanesischen Streitkräfte unerlässlich sei, um diese in die Lage zu versetzen, schrittweise Aufgaben von UNIFIL zu übernehmen.

Daher beantragt die Bundesregierung die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2004 (2011) vom 30. August 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Der Deutsche Bundestag möge der von der Bundesregierung am 6. Juni 2012 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2013 zustimmen. Die vorgesehenen Kräfte sollen bis zum 30. Juni 2013 eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Der Einsatz solle unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006 (Drucksache 16/2572), 22. August 2007 (Drucksache 16/6278), 9. September 2008 (Drucksache 16/10207), 18. November 2009 (Drucksache 17/40), 2. Juni 2010 (Drucksache 17/1905) und 18. Mai 2011 (Drucksache 17/5864) fortgesetzt werden, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006, am 12. September 2007, am 17. September 2008, am 3. Dezember 2009, am 17. Juni 2010 und am 9. Juni 2011 zugestimmt hat. Die Zahl der maximal ein-

zusetzenden Soldatinnen und Soldaten soll 300 betragen. Während Kontingentwechseln soll die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden dürfen.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNIFIL mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten über den 30. Juni 2012 hinaus bis zum 30. Juni 2013 werden rund 31,3 Mio. Euro betragen. Hier-von entfallen auf das Haushaltsjahr 2012 rund 15,6 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2013 rund 15,7 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2012 und im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2013 Vorsorge getroffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 89. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 121. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 64. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 64. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 69. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9873 in seiner 63. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

**V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse
im Haushaltsausschuss**

Gemäß § 96 GO-BT wird der Haushaltsausschuss in einem
gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Birgit Homburger
Berichterstellerin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

